



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Seminarschulen – Gymnasium

Versand per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7 – 5 S 5102 – PRA. 80 086

München, 30.07.2013
Telefon: 089 2186 2716
Name: Herr Schröder

**Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter an Gymnasien;
hier: Vergütung für ausgefallene Unterrichtsstunden im Rahmen des
eigenverantwortlich erteilten Unterrichts**

Sehr geehrte Damen und Herren Seminarvorstände,

bei der letzten Dienstbesprechung an der ALP in Dillingen wurde die Frage nach der Vergütung von ausgefallenen Unterrichtsstunden für Lehramtsanwärter aufgeworfen. Da diese Thematik nicht auf den gymnasialen Vorbereitungsdienst beschränkt ist, war eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Schularten nötig. Im Ergebnis kann zur Klarstellung nunmehr Folgendes mitgeteilt werden:

Vergütungsfähig sind die über zehn Wochenstunden hinaus eigenverantwortlich und tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden.

Stunden, die den Lehramtsanwärtern im Rahmen des eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichts durch die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen im Sinne des Art. 30 Satz 2 BayEUG ausfallen, sind vergütungsfähig und können bei der Berechnung der Unterrichtsvergütung

berücksichtigt werden, wie wenn sie tatsächlich abgeleistet worden wären.

Als solche schulische Veranstaltungen gelten insbesondere:

- Unterrichtsgänge,
- Schüler- und Lehrwanderungen,
- Lehr- und Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulsikurse,
- Schulsportveranstaltungen, Schulfeiern,
- Theaterbesuche,
- Schulgottesdienste.

Nicht vergütungsfähig sind dagegen solche Unterrichtsstunden, die den Lehramtsanwärtern durch die Teilnahme an sonstigen dienstlichen Veranstaltungen ausfallen; diese können daher bei der Abrechnung der Unterrichtsvergütung nicht berücksichtigt werden. Beispiele für nichtvergütungsfähige Stunden sind insbesondere solche, die durch

- die Teilnahme an Lehrerkonferenzen,
- die Teilnahme an Seminartagen,
- die Lehrprobe

ausgefallen sind.

Ich bitte Sie, die Lehramtsanwärter entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent